



## **Gemeinsame Erklärung des Vorstandes der Bayer AG und des Bayer Europaforum**

Der Vorstand des Bayer-Konzerns hat den Börsengang der BMS AG beschlossen und dies dem Bayer Europaforum vorgestellt.

Aufgrund dieser neuen Strukturveränderungen im Bayer-Konzern werden zwischen dem Bayer Europaforum und dem Vorstand der Bayer AG Grundsätze für die sozialverträgliche Umsetzung der Verselbständigung von BMS vereinbart.

Zur Sicherung der europäischen Standorte von Bayer und der rechtlich selbständigen BMS AG werden Bayer und die BMS AG auch in den Erhalt und Ausbau europäischer Standorte investieren.

Auch zukünftig werden Personalmaßnahmen bei Bayer und der von Bayer rechtlich selbständigen BMS AG sozialverträglich umgesetzt, um eine längerfristige Absicherung der Beschäftigung zu erreichen.

Die Bildung der von Bayer rechtlich selbständigen BMS AG wird mit dem Ziel einer bestmöglichen Führung und Stärkung des Geschäftes, der jeweiligen Aktivitäten und der Sicherung der Arbeitsplätze erfolgen. Der Vorstand der Bayer AG wird darauf einwirken, dass die bisher praktizierte Politik in sozialen Angelegenheiten gegenüber den Beschäftigten auch bei der BMS AG weitergeführt wird. Dies gilt auch für den tariflichen und übertariflichen Status.

Auch in der BMS AG müssen bei allen wirtschaftlich notwendigen Entscheidungen der Erhalt und die Sicherheit der Arbeitsplätze im Vordergrund stehen. Sollte es bei der BMS AG zu Personalanpassungen kommen, sagt der Vorstand für die Umsetzung der Maßnahmen eine Bestätigung der "Grundsätze zur Sozialverträglichkeit" für die Laufzeit bis Ende 2020 zu.

Da die vorgestellten Maßnahmen Einfluss auf die Beschäftigung weltweit und damit auch an europäischen Standorten haben werden, sehen der Vorstand und die Arbeitnehmervertreter die Sitzungen der paritätischen Kommission als notwendigen Schritt zur Unterrichtung und Anhörung zu den geplanten Veränderungen und der Begleitung der erforderlichen Maßnahmen in den betroffenen europäischen Ländern während der nächsten Jahre.

Der sich hieraus ergebende Dialog zwischen den Arbeitnehmervertretern und der Unternehmensleitung erfolgt zu einem Zeitpunkt, in einer Weise und in einer inhaltlichen Ausgestaltung, die es den Arbeitnehmervertretern auf der Grundlage der erhaltenen Informationen ermöglicht, ggf. innerhalb einer angemessenen Frist eine Stellungnahme abzugeben, die innerhalb des gemeinschaftsweit operierenden Konzerns Bayer berücksichtigt werden kann.

Dabei sind sich Vorstand und die Arbeitnehmervvertretungen in der paritätischen Kommission einig, dass mögliche Personalanpassungen im Rahmen der bestehenden „Grundsätze zur Sozialverträglichkeit“ bis Ende 2020 erfolgen werden.

Die „Grundsätze zur Sozialverträglichkeit“ umfassen folgende Punkte:

1. Klare Analyse der Situation, Risiken und Chancen
2. Klare Zielbestimmung und Zielverfolgung
3. Fairer Umgang mit den betroffenen Mitarbeitern
  - Offener und transparenter Informations- und Konsultationsprozess
  - Ausschöpfen von internen Möglichkeiten zur Beschäftigungssicherung (zur Produktivitätssteigerung und Kostenreduzierung)
  - Betriebsbedingte Kündigungen nach besten Kräften vermeiden (nur als letzte Möglichkeit - „ultima ratio“)
  - Bei unvermeidlicher Trennung: Hilfe bei neuer Jobsuche
  - Offenheit für Solidarbeiträge von Mitarbeitern
4. Beschäftigungsfähigkeit (Employability) aller Mitarbeiter stärken

Bei möglichen Anpassungen soll vorrangig versucht werden, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, bei vorhandener persönlicher und fachlicher Eignung, auf verfügbare andere freie Arbeitsplätze innerhalb der betroffenen Länder zu versetzen. Bei solchen Entscheidungen ist auch zu berücksichtigen, ob durch eine den betrieblichen Interessen entsprechende und den Anforderungen des neuen Arbeitsplatzes gerecht werdende Weiterbildung die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hierzu befähigt werden können.

Dieses gemeinsame Vorgehen soll dabei helfen, die notwendigen Maßnahmen in den europäischen Ländern sozialverträglich umzusetzen.

Die paritätische Kommission kann hier als Clearingstelle im Sinne der Konzernvereinbarung zum Bayer Europaforum vermitteln.

Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechte der nationalen Interessenvertretungen werden durch diese Vereinbarung nicht berührt. Es gelten hierfür auch weiterhin die jeweiligen nationalen Bestimmungen und unternehmensspezifischen Regelungen.

Leverkusen, 13.11.2014

.....  
Vorstand Bayer AG

.....  
Bayer Europaforum